



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3, FB 6, FB 7, BNU

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 12.09.2016/BG

Antrag

Datum: 09.09.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0306

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

28.09.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Zukunft des Sportplatzes in Meindorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Sankt Augustin erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit, für eine nachhaltige Lösung der Sportplatzsituation im Ortsteil Meindorf zu sorgen und die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den bisherigen Standort die technische Machbarkeit und die ungefähren Kosten für die Umwandlung in einen Hybridrasenplatz auf Basis von Erfahrungswerten zu ermitteln.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Kurzstudie zu erstellen, in welcher mögliche alternative Standorte für einen Fußballplatz in Meindorf identifiziert werden. Dabei sind die bestehenden rechtlichen Restriktionen wie Naturschutzrecht, Wasserschutz, Abstand zu (geplanter) Wohnbebauung, Bauschutzbereiche der Autobahn etc. auf Basis der einschlägigen Bestimmungen einzubeziehen.

Sollten sich durch diese Prüfung alternative Standorte ergeben, wären sie im Hinblick auf weitere Aspekte (Grundstücksverfügbarkeit, Erschließung) zu bewerten und mit einer groben Kostenschätzung zu versehen. Bestandteil dieser auf Erfahrungswerten basierenden Schätzung sollen die Erschließung für Energie, Wasser, Abwasser, Telekommunikation und Straße, Anlage eines Parkplatzes, Neubau eines Sportlerheims sowie der Sportplatzanlage inklusive technischer Ausrüstung wie Flutlicht sein.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, über die Ergebnisse schnellstmöglich im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zu berichten und ebenfalls eine Einbindung der Sportkommission sicherzustellen.

Begründung:

Der Sportplatz im Ortsteil Meindorf ist aufgrund seines Zustands in seiner Nutzung immer weiter eingeschränkt. Darunter leidet der Verein FC Adler Meindorf zunehmend. Die mangelnde Bespielbarkeit führt zur Abwanderung von Spielern und gefährdet damit möglicherweise auf lange Sicht den Bestand des Vereins in seiner bisherigen Form. Dies ist auch deshalb zu vermeiden, da der Verein für das Ortsleben in Meindorf eine besondere Funktion erfüllt und auch im sozialen Leben mit vielfältigem Engagement eine herausragende Rolle spielt.

Eine mögliche Lösung wäre die Umwandlung in einen Hybridrasenplatz wie zuletzt in Birlinghoven und Buisdorf. Dabei wäre problematisch, dass der Sportplatz an der Sieg in einem Naturschutzgebiet liegt und fraglich ist, ob eine solche Maßnahme unter den Bestandsschutz fiele. Fiele sie nicht darunter, wäre eine naturschutzrechtliche Befreiung notwendig, die nur unter bestimmten Bedingungen wie überwiegende Gründe des Allgemeinwohls möglich ist. Gleiches gilt perspektivisch für die Zukunft des dortigen Sportlerheims, das den Anforderungen des Spielbetriebs kaum mehr gewachsen ist.

Eine andere mögliche Lösung wäre die Neuanlage eines Sportplatzes in Meindorf. Dies scheint praktisch jedoch schwierig, da durch die bestehenden Restriktionen wie Abstand zur Wohnbebauung, Natur- und Landschaftsschutz etc. kaum in Frage kommenden Flächen vorhanden wären, die dann auch noch verfügbar sein müssten. Weiter wäre die komplette Neuanlage eines Sportplatzes inklusive Erschließung und Sportlerheim haushalterisch deutlich schwieriger darstellbar.

Sowohl als Entscheidungshilfe für die kommunale Politik als auch in Vorbereitung für ein mögliches Befreiungsverfahren ist daher eine Alternativenprüfung inklusive Kostenschätzung dringend erforderlich.

gez. Martin Metz

gez. Marc Knülle